



DBSV - Telegramm Nr. 06 / 2022

Wenn wir täglich das unermessliche Leid in der Ukraine und der Millionen Menschen auf ihrer Flucht sehen, dann tritt alles andere in den Hintergrund. Wir sind erschüttert über die sich ständig verschlechternde Lage in der Ukraine. Ungläubig verfolgen wir die unfassbaren Bilder, lesen die vielen Nachrichten und fragen uns immer wieder, was das eigentlich soll und vor allem, ob und was wir eventuell tun können.

Wir sind im Sport nicht machtlos - auch wenn wir uns manchmal so fühlen. So haben wir uns unmittelbar nach dem russischen Überfall der Position des Deutschen Olympischen Sport - Bundes angeschlossen, der bis auf Weiteres den sofortigen Ausschluss Russlands und Belarus aus der internationalen Sportfamilie forderte. Ausdrücklich begrüßen wir die inzwischen eingetretenen Reaktionen der internationalen Verbände, zu denen im Betriebssport die EFCS und die WFCS zählen. Kante und Einigkeit gegenüber dem Aggressor zu zeigen, ist das Gebot der Stunde nicht nur für den internationalen Sport, sondern auch für den Sport in Deutschland und die politisch Verantwortlichen im Bund und in den Ländern.

Persönlich kann man natürlich auch helfen und sich über die bekannten Hilfsorganisatoren einbringen. Auch im Sport ist dies möglich. Wir verweisen auf die Ausführungen des DOSB, bitten in diesem Zusammenhang aber auch die rechtliche Würdigung unseres Generalsekretärs Patrick R. Nessler zu beachten.

Durch den Krieg ist der aktuelle Verlauf der Corona - Pandemie in den Schlagzeilen weiter nach hinten gerückt. Aber die Pandemie ist noch da. Mit großer Sorge betrachten wir daher, dass die Inzidenzzahlen weiterhin ansteigen und nahezu täglich neue Rekordwerte erreichen. Wir hoffen, dass dies keine Auswirkungen auf das geplante sportliche Miteinander in den kommenden Monaten zur Folge haben wird, da wir mit großer Freude beobachten, dass in vielen Sportarten nun wieder verstärkt Planungen für ein Comeback des Sports in den nächsten Wochen und Monaten laufen.

U.Tronnier

Wir trauern um Peter Rosenbaum

Uns erreichte die traurige Nachricht, dass der stellvertretende Landesvorsitzende des Betriebssportverbandes Hessen e.V. und Vorsitzende der Bezirke Hanau und Offenbach, Peter Rosenbaum, nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 70 Jahren am 7.März 2022 verstorben ist.

Peter Rosenbaum hatte erst letztes Jahr zusätzlich den Vorsitz des Bezirkes Offenbach übernommen, nachdem er bereits seit ca. fünf Jahren den Bezirk Hanau sehr erfolgreich geleitet hatte. Sein großes Ziel, diese beiden Bezirke zu einer starken Einheit zusammenzuführen, konnte er leider nicht mehr verwirklichen.

Wir sind sehr traurig, denn ohne Peter ist der Betriebssport in Deutschland, aber vor allem in Hessen kaum vorstellbar. Mit seinem ausgleichenden Wesen, seiner hilfsbereiten und dabei jederzeit freundlichen Art, seinem großen Engagement und seiner sozialen Kompetenz verstand er es, unterschiedliche Interessenlagen und Persönlichkeiten zusammen zu führen. Unser tiefes Mitgefühl gilt den Angehörigen und Freunden. Wir werden Peter nicht vergessen.

Wie die Angehörigen über Karl Meister mitteilen, wird die Beisetzung am Dienstag, 29.März 2022 um 11.00 Uhr auf dem Friedhof Hainstadt der Gemeinde 63512 Hainburg, Hauptstr.11 (vor Ort von Hanau auf der anderen Seite des Mains) stattfinden.

Unterstützung der Flüchtlinge aus der Ukraine

Ruft ein Verein oder Verband, der nach seiner Satzung keine für die Flüchtlingshilfe in Betracht kommenden Zwecke -wie insbesondere die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens oder die Förderung mildtätiger Zwecke- verfolgt (z.B. Sportverein, Musikverein, Kleingartenverein oder Brauchtumsverein), zu Spenden zur Hilfe für die Flüchtlinge auf und/oder will er Spenden oder sonstige Mittel des Vereins an Flüchtlinge weiterleiten oder mit diesen Mitteln Flüchtlinge unmittelbar unterstützen, entspricht diese Tätigkeit nicht dem Satzungszweck. Die Gewährung der Steuerbegünstigung ist gefährdet, wenn der Verein dies trotzdem tut. Trotzdem können auch die steuerbegünstigten Vereine helfen, deren Satzungszweck bei der Flüchtlingshilfe nicht einschlägig sind. Sie müssen sich nur "helfen" lassen. Worauf dafür zu achten ist, darüber informiert der anhängende neue Fachbeitrag unseres Generalsekretärs Patrick R. Nessler.

Unterstützung durch das Bundesfinanzministerium

Die große Hilfsbereitschaft aus dem organisierten Sport findet auf Bitten des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) auch Unterstützung im Bundesfinanzministerium: Der DOSB hat am 18.März über ein aktuelles BMF-Schreiben vom 17. März 2022 informiert. Darin werden für gemeinnützige Organisationen steuerliche Sonderregelungen festgelegt, die die Durchführung von Hilfsmaßnahmen für die vom Ukraine-Krieg Betroffenen erleichtern und unterstützen. Insbesondere erhalten gemeinnützige Sportorganisationen hierdurch eindeutige Rechtssicherheit zur gemeinnützigkeitsunschädlichen Durchführung von mildtätigen Aktivitäten ohne entsprechende Verankerung dieser Zwecke in den Satzungen. Sämtliche Regelungen gelten für Maßnahmen, die vom 24. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 durchgeführt werden.

Quelle: BMF-Schreiben: <https://www.bundesfinanzministerium.de/nl/bb118913-ca1f-45d3-b93a-c3e36fcbeab6>

Sportler helfen Sportlern: Spendenaufruf für ukrainische Sportler*innen

Wie bereits bekannt gegeben, haben der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und die Deutsche Sporthilfe (DSH) einen Soforthilfefonds für ukrainische Sportler*innen aufgelegt. Auf Beschluss von Präsidium und Vorstand hat der DOSB dem Fonds einen Grundstock in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der DOSB ruft nun ganz Sportdeutschland zu weiteren Spenden auf. Details zu den Spendenmöglichkeiten sind auf der eingerichteten [Webseite](#) zu finden. Mit dem Fonds fördert der Sport ab sofort Projekte für in Not geratene ukrainische Sportler*innen.

Übersicht über die geplanten internationalen Veranstaltungen der EFCS und der WFCS:

22.06.-26.06.2022	Arnheim/Niederlande	23.Europäische Sommerspiele (ECSG 2021)	15.04.2022 *)
06.12.-10.12.2022	Leon/Mexiko	04.Weltbetriebssportspiele (WCSG 2022)	15.10.2022
14.06.-18.06.2023	Bordeaux/Frankreich	24.Europäische Sommerspiele (ECSG 2023) - siehe auch Homepage www.ecsgbordeaux2023.fr - Anmeldungen ab 14.Juni 2022	31.01.2023
Juni 2024	Catania/Italien	05.Weltbetriebssportspiele (WCSG 2024)	Bulletin 1 folgt
2025	Calvia/Mallorca	25.Europäische Sommerspiele (ECSG 2025)	Bulletin 1 folgt

*) Wir haben zum Redaktionsschluss noch erfahren, dass für die 23.Europäischen Sommerspiele in Arnheim bis zum 15.April 2022 Nachmeldungen möglich sind. Da das offizielle Anmeldeportal geschlossen ist, können sich Interessenten nur direkt an den Ausrichter unter der Mailadresse info@ecsgarnhem2022.com wenden. Natürlich ist eine erfolgreiche Meldung von den zur Verfügung stehenden Kapazitäten in jeder Sportart abhängig. Dies wird von unseren niederländischen Freunden von Fall zu Fall geprüft. Für die Nachmeldung per Mail sind folgende Daten erforderlich: Anzahl der Teilnehmenden, Sportart(en), Name und detaillierte Adressangabe. Bisher liegen für die Spiele in Arnheim rund 3.300 Anmeldungen aus 15 Ländern, darunter 1.824 aus Deutschland, vor.

Viva Mexico ! Erste WFCS - Weltspiele außerhalb Europas im Dezember 2022 !

Peter Römer berichtet über seine Eindrücke vom Veranstaltungsort während des Koordinatorentreffens in León im März 2022.

Vorweg:

Ich bin immer noch geflasht von den vielen neuen Eindrücken, der imposanten Kultur und den herzlichen Menschen vor Ort - doch der Reihe nach:

Die Anreise:

León ist natürlich nicht gerade mal kurz um die Ecke. Der Flug (wird für den Dezember vom Veranstalter für ca. 500€ angeboten) dauert schon seine 13 Stunden und mehr. Dadurch und durch die Zeitverschiebung (+7h) brauchte ich 2 Tage, um den Jetlag zu überwinden. Insofern ist eine frühzeitige Anreise, gegebenenfalls mit einem Kurzurlaub am Meer verbunden, empfehlenswert. Auch dafür bietet der Veranstalter Alternativen an.

Transit:

Vorzüglich organisiert wurde ich am Airport im bequemen SUV abgeholt und ins Hotel gebracht, ebenso gut lief die Rückreise. Bei größeren Gruppen steht ein Minibus zur Verfügung. Der Transport von den Hotels zu den Sportstätten erfolgt über den ÖPNV, welcher - wie in Lateinamerika üblich - sehr günstig und schnell funktioniert. Es gibt einen sogenannten „Metrobus“ auf der Magistrale, der viele Hotels mit den Sportparks verbindet mit Fahrzeiten von ca. 5 – 20 Minuten. Einige Hotels liegen auch fußläufig zu den Sportstätten.

Hotels:

Während meines Aufenthaltes in Leon wurden mir insgesamt 8 Hotels der mindestens gehobenen Kategorie vorgestellt. Alle übererfüllen westliche Standards bei mexikanischen Preisen (ab ca. 50€ p.P./Nacht). Die Anzahl und Vielfalt der Hotels in León ist sehr groß, da León eine 1,5 Millionen - Metropole ist. Positiv: Hotels und Sportstätten liegen nahe beieinander, mit Ausnahme des Golfplatzes, der wunderschön auf einem Berg liegt. Allerdings gibt es dort auch Luxushotels in kurzer Distanz.

Sportstätten:

Alle besichtigten Sportstätten entsprechen internationalen Standards, sind meistens auf hohem Niveau und relativ neu (u.a. diverse Fußballplätze, tolle Golfanlage, 40 Bahnen - Bowlinganlage). Details dazu bitte dem Bulletin entnehmen.

Kultur:

Während León eher eine typische, schnell gewachsene lateinamerikanische Millionenstadt ist und dem Besucher nicht allzu viele Highlights bietet, gibt es in naher Umgebung hingegen viel zu sehen. Allem voran die viel kleinere Hauptstadt des Bundesstaates Guanajuato, die je nach Lage des Hotels in 40 bis 60 Minuten mit dem Schnellbus oder Taxi für kleines Geld erreichbar ist. Der Besuch dieser Studentenstadt ist m.E. ein absolutes Muss! Ansonsten bietet León selbst auch eine Ausgehmeile in der Innenstadt nahe den Hotels, in der Musik, Tequila und gutes Essen nicht zu kurz kommen.

Klima:

Es ist sonnig und warm. Wir reden im Dezember von 10 Grad (nachts) bis 26 Grad (am Tag) und kaum Niederschlägen. León liegt übrigens 1800m hoch (!), auch deswegen empfehle ich eine Eingewöhnung von 1-2 Tagen für Sportlerinnen und Sportler.

Fazit:

León ist weit weg, aber gerade deshalb eine Sportreise wert. Die Kosten halten sich wegen der günstigen Hotels und Flugangebote im Rahmen, die Sportstätten versprechen interessante Wettbewerbe und der Erlebnisfaktor ist aufgrund der herzlichen Kultur definitiv sehr hoch.

Vielen Dank an Peter Römer (DBSV-Vizepräsident) für seinen eindrucksvollen Bericht, der Appetit auf mehr macht. Peter hat sich bereit erklärt, auf konkrete Nachfragen direkt zu antworten. Für diesen Fall richtet Anfragen bitte an Peter Römer mit der Mailadresse roemer@betriebssport-rp.de

Das Bulletin der Weltspiele in Leon ist auf der Homepage www.betriebssport.net in der Rubrik „Sport“ zu finden und außerdem unter www.facebook.com/groups/WorldFederationofCompanySport in den sozialen Medien veröffentlicht. Es liegt in englischer Sprache vor.

Deutsche Betriebssport - Meisterschaften 2022:

Stand: 20.3.2022

Die drei ausgeschriebenen Deutschen Betriebssport - Meisterschaften im Bowling erfreuen sich einer regen Nachfrage. So haben für die DBM Trio in Berlin 143 Mannschaften, für die DBM in Unterföhring 229 Doppel/Mixed und die DBM Team/Einzel schon jetzt 21 Mannschaften und 143 Einzelstartende gemeldet.

Auch die Vorbereitungen bei den Golfen laufen. Wenn es Corona zulässt (und dieses Jahr sieht es trotz hoher Inzidenzen gut aus) werden ca. 40 Qualifikationsturniere für das Finale der DBM Golf stattfinden. Weitere Informationen gibt es unter: www.dbm-golf-2022.de/index.php/qualifikationsturniere

<u>Termin</u>	<u>Ort</u>	<u>Sportart</u>	<u>Meldeschluss</u>
18.06.2022	Lüneburg	DBM Heideläufe	Ausschreibung folgt
19.06.2022	Neunkirchen/Saar	04.DBM Triathlon	Ausschreibung folgt
26.06.2022	Wiesbaden	01.DBM Duathlon	siehe auch: www.duathlon-wiesbaden.de
07.-10.07.2022	Berlin	09.DBM Bowling Trio	25.Mai 2022
11.-14.08.2022	Unterföhring	16.DBM Bowling Doppel / Mixed	30.Juni 2022
26./27.08.2022	Berlin/Potsdam	22.DBM Golf (Finale)	www.dbm-golf-2022.de
08.09.-11.09.2022	Berlin	24.DBM Bowling Team/Einzel	10.Juli 2022
01./02.10.2022	Mannheim	01.DBM Petanque	Ausschreibung folgt
17.-19.11.2022	Hamburg	21.DBM Schach	Ausschreibung folgt

DBM - Kontakt: Wolfgang Großmann (DBSV-Sportbeauftragter) Mail: ws.grossmann@t-online.de
Marco Möller (DBSV-Golfbeauftragter) Mail: mmoell@web.de

Turniere außerhalb der DBM

- 10.05.2022 **10.Messe-Cup 2022 (9er-No Tap-Turnier)** Ausrichter: BSV Hannover Sparte Bowling
Ort: GSK Bowling am Maschsee, Heuerstr.3, 30519 Hannover
Meldungen bis zum 8.5.2022 per Mail an Bettina Fischer b.fischer@bsv-hannover.de
Homepage: www.bsv-hannover.de
- 14.05.2022 **Volleyball - Frühlingsturnier 2022** Ausrichter: Betriebssport Kreisverband Minden-Lübbecke
Ort: 32427 Minden Kampa-Halle 1 und 2 **Meldungen bis zum 14.April 2022**
Meldungen online unter www.bkv-minden-luebbecke.de/sparten/volleyball/fruehlingsturnier-2022
Per Mail an: ruediger@rk-runge.de
- 04./05.06.22 **35.Bowling Wanderpokal Pfingsten** Ausrichter: BC Strikebusters Berlin
Ort: Neue City Bowling Hasenheide **Meldungen bis zum 26.Mai 2022**
Meldungen per Mail an turnier@bcstrikebusters.de
Weitere Informationen unter www.bcstrikebusters.de
- 12.06.2022 **03.Trio-Bowling-Turnier** Ausrichter: BSV Hannover, Sparte Bowling
Ort: GSK Bowling am Maschsee, Heuerstr.3, 30519 Hannover
Meldungen bis zum 29.5.2022 per Mail an Bettina Fischer b.fischer@bsv-hannover.de
Homepage: www.bsv-hannover.de

Gerne veröffentlichen wir weitere (Betriebssport-)Termine aus allen Sportarten, sofern wir die Daten rechtzeitig an die Redaktionsmailadresse anitatronnier@snafu.de erhalten.

U.T.

Betriebssport ist Vielfalt - seit 68 Jahren !



Impressum: Deutscher Betriebssportverband e.V., c/o Uwe Tronnier, Johannesstr.12, 53859 Niederkassel-Mondorf
Internet: www.betriebssport.net Facebook: www.facebook.com/DeutscherBetriebssportverband
E-Mail: tronnie@snafu.de IBAN: DE32 3705 0299 0028 0093 63 BIC: COKSDE33XXX Kreissparkasse Köln
Anschrift: DBSV e.V., Olympiapark Berlin, Hanns-Braun-Str./Adlerplatz, 14053 Berlin, Fax: 030 2639 1730 3493

„Unterstützung“ der Flüchtlinge aus der Ukraine durch die Vereine

Oder: Die "Gemeinnützigkeit" setzt (überwindbare) Grenzen!

von Rechtsanwalt Patrick R. Nessler, St. Ingbert*



Derzeit suchen zahlreiche Menschen aus der Ukraine Schutz vor dem Krieg, auch in unserem Land. Die Hilfsbereitschaft ist immens und das ist gut so. Bei allem Engagement müssen die Vereine, die wegen der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke steuerbegünstigt sind, auf die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen achten.

Gemäß § 59 AO wird die Steuervergünstigung gewährt, wenn sich aus der Satzung ergibt, welchen Zweck der Verein verfolgt und dass -neben weiteren Anforderungen- der Verein diesen Satzungszweck ausschließlich verfolgt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss diesen Satzungsbestimmungen auch entsprechen. Deshalb ist es einem wegen der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke steuerbegünstigten Verein oder Verband grundsätzlich nicht erlaubt, Mittel für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden, die er nach seiner Satzung nicht fördert (§ 55 Abs. 1 Nr. 1 AO).

Ruft ein Verein oder Verband, der nach seiner Satzung keine für die Flüchtlingshilfe in Betracht kommenden Zwecke -wie insbesondere die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens oder die Förderung mildtätiger Zwecke- verfolgt (z. B. Sportverein, Musikverein, Kleingartenverein oder Brauchtumsverein), zu Spenden zur Hilfe für die Flüchtlinge auf und/oder will er Spenden oder sonstige Mittel des Vereins an Flüchtlinge weiterleiten oder mit diesen Mitteln Flüchtling unmittelbar unterstützen, entspricht diese Tätigkeit nicht dem Satzungszweck. Die Gewährung der Steuerbegünstigung ist gefährdet, wenn der Verein dies trotzdem tut.

Trotzdem können auch die steuerbegünstigten Vereine helfen, deren Satzungszweck bei der Flüchtlingshilfe nicht einschlägig sind. Sie müssen sich nur "helfen" lassen.

Denn nach § 58 Nr. 1 AO wird die Steuervergünstigung eines Vereins nicht dadurch ausgeschlossen, dass der Verein einem anderen Verein, Verband oder einer Stiftung Mittel für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke zuwendet. Mittel sind dabei sämtliche Vermögenswerte des Vereins. Seit dem Jahressteuergesetz ist diese Regelung sogar nicht mehr auf das "teilweise" Vermögen beschränkt.

Demnach kann auch ein Verein oder Verband, dessen Satzungszweck bei der Flüchtlingshilfe nicht in Betracht kommt (z. B. Sportverein, Musikverein, Kleingartenverein oder Brauchtumsverein) aus seinen Mitteln Zuwendungen an andere Vereine und Verbände sowie Stiftungen

machen, deren Satzungszweck die Flüchtlingshilfe umfasst und gefährdet dabei nicht seine eigene Steuerbegünstigung.

Der zuwendende Verein kann die Mittel mit der Auflage versehen, dass diese nur für die Flüchtlinge aus der Ukraine verwendet werden darf. Die rechtlich als Schenkung zu bewertende Zuwendung kann nämlich nach § 525 BGB unter Auflagen erfolgen. Eine solche Auflage steht der Eigenschaft als Spende im Sinne des § 10b Abs. 1 EStG nicht entgegen (BFH, Urt. v. 16.03.2021, Az. X ZR 37/19).

Fazit:

Auch die steuerbegünstigten Vereine und Verbände, deren Satzungszweck eigentlich die Flüchtlingshilfe nicht umfasst, können die Flüchtlinge aus der Ukraine finanziell unterstützen. Das geht allerdings nicht unmittelbar, sondern muss über einen anderen Verein oder Verband mit einem passenden Satzungszweck erfolgen.

Stand: 07.03.2022

Rechtsanwalt Patrick R. Nessler ist bereits seit 2004 Generalsekretär des Deutschen Betriebssportverbandes e. V. und seit 2015 auch Justiziar des Landessportverbandes für das Saarland sowie Mitglied des Ausschusses für Rechts- und Satzungsfragen des Landessportbundes Berlin e.V.. Seit März 2016 ist er Dozent für Sport- und Vereinsrecht an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement.

*Rechtsanwalt Patrick R. Nessler
DBSV-Generalsekretär
Kastanienweg 15
D-66386 St. Ingbert*

*Tel.: 06894 9969237
Fax: 06894 9969238
Mail: Patrick.Nessler@Betriebssport.net*